

LECKER-ACKER BÄUMLIHOF

Nutzungsvereinbarung Gartenvertrag Lecker-Acker Bäumlihof

zwischen

Verein Lecker-Acker Bäumlihof

und

NAME/Adresse des Nutzers/ der NutzerIn

Artikel 1

Zweck

Der Lecker-Acker Bäumlihof ist ein Bildungs- und Gemeinschaftsgartenprojekt des Landwirtschaftsbetriebs Bäumlihof. Die NutzerInnen sollen das Gärtnern kennen lernen, einen Einblick in die Landwirtschaft, den Boden, und dadurch unsere Nahrungsgrundlage erhalten.

Der Lecker-Acker Bäumlihof überlässt NutzerInnen dazu ein Ackerstück auf dem Gemeinschaftsacker Lecker-Acker Bäumlihof in der Grösse von 4x5m (=20m²), zum Zweck des Anbaus von Gemüse, Kräutern, Blumen etc. zur Eigennutzung und Erreichung eines gewissen Selbstversorgungsgrads. Das auf den Parzellen angebaute Gemüse darf nicht für kommerzielle Zwecke (=Verkauf) verwendet werden.

Artikel 2

Organisationsstruktur

Der Lecker-Acker ist als Verein organisiert. Alle NutzerInnen sind Vereinsmitglieder.

Allgemeine Aufgaben zur Erfüllung des Zwecks und des Erhalts der Infrastruktur werden von den Mitgliedern getragen und sind in 5 Verantwortungsbereiche aufgeteilt :

1. **Kommunikation**
2. **Administratives**
3. **Gärtnerischer Support/Unterstützung/Fachberatung**
4. **Bildungsauftrag/Kurse/Events/Projekte**
5. **Infrastruktur/Unterhalt Ackerumfeld**

Für diese Verantwortungsbereiche werden 5 Verantwortliche bestimmt. Diese Bereiche sowie die Verantwortlichen dafür werden jeweils bis Ende des Vorjahres neu definiert oder bestätigt.

Die Verantwortlichen der Bereiche Kommunikation und Administratives sind Mitglieder im Vereinsvorstand, während die weiteren Verantwortlichen nach Bedarf zu Vorstandssitzungen eingeladen werden können.

Es finden regelmässige NutzerInnensitzungen entsprechend Jahresplan statt, Entscheidungen werden gemäss Dokument „Entscheidungsprozesse“ gefällt (siehe Anhang).

Artikel 3

Eigentumsvorbehalt

Die Ackerfläche ist Bestandteil des Pachtbetriebes Bäumlihof. Verpächter ist der Kanton BS, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt (IBS).

Artikel 4

Allgemeine Rechte und Pflichten

Rechte: NutzerInnen sind berechtigt, ihre Parzelle nach eigenen Vorstellungen (unter Berücksichtigung von Artikel 8) zu bewirtschaften. Sie sind befugt, die Brache und die bestehende Infrastruktur (Kompoststelle, Wasser, Werkzeugschuppen, WC-Anlage) zu nutzen.

Pflichten: Wir erwarten einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Infrastruktur und dass diese sauber gehalten wird. Eine Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen und Projekten wird erwartet. Die NutzerInnen verpflichten sich ausserdem, sich neben der Bewirtschaftung der eigenen Parzelle in

mindestens einem der 5 in Artikel 2 genannten Verantwortungsbereiche zu engagieren und dort konkrete Aufgaben zu übernehmen. Die Aufgaben werden jährlich neu verteilt bzw. bestätigt. Neue NutzerInnen entscheiden bei der Aufnahme, in welchem Verantwortungsbereich sie sich engagieren wollen. Sieht sich jemand aus persönlichen Gründen nicht dazu in der Lage, sich in einem Verantwortungsbereich zu engagieren, ist das Gespräch mit den Verantwortlichen des Bereichs „Administratives“ zu suchen.

Artikel 5

Haftung

Der Verein Lecker Acker, dessen Organe und Mitglieder sind über eine Geschäftsversicherung im üblichen Rahmen einer Haftpflichtversicherung versichert.

NutzerInnen die nicht Vereinsmitglied sind, sowie Gäste und Besucher des Lecker-Acker, sind nicht versichert und sind für eine Haftpflichtversicherung / Unfallversicherung selbst verantwortlich.

Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Verursachung eines Schadens, können auch Vereinsmitglieder haftbar gemacht werden.

Artikel 6

Illegale Handlungen

Handel und Konsum von Drogen sind Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und innerhalb des Lecker-Ackers untersagt. Das Mitbringen und Anwenden von Waffen aller Art ist verboten.

Artikel 7

Nachtruhe

Von 22.00 - 06.00 ist die Nachtruhe einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind NutzerInnen selbst verantwortlich.

Artikel 8

Acker-Nutzung, Pflanzungen

1. Der Lecker-Acker ist ein Biogarten. Der Anbau erfolgt nach Prinzipien der nachhaltigen Bodennutzung. Es sind nur Bioprodukte zu verwenden (z.B. Pflanzenschutzmittel, Düngung, Saatgut und Pflanzen).
2. Der Anbau von invasiven Neophyten ist untersagt (z.B. Ambrosie, Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau, Goldruten, Greiskraut, Staudenknöteriche, Essigbaum, Sommerflieder, Robinie, Götterbaum, Kirschlorbeer, Einjähriges Berufskraut, Erdmandelgras und Riesenaronstab). Dasselbe gilt für Rauschpflanzen (z.B. Cannabis).
3. Die festgelegten Flächen für besondere Nutzungen (Kräutergarten, Wege, Begegnungszonen) werden respektiert und sorgsam genutzt.
4. Die Parzellen anderer Personen werden respektiert.
5. Bäume und Sträucher dürfen nur nach Absprache mit dem Pächter angebaut werden.
6. Der Lecker-Acker befindet sich in der Landwirtschaftszone und kann nur in diesem rechtlichen Rahmen genutzt werden. Feststehende Infrastruktur, Aufbauten etc. sind nur nach Rücksprache mit dem und Genehmigung durch den Pächter erlaubt. Die Umzäunung der eigenen Parzelle ist nicht erwünscht.

Artikel 9

Abfall

Jeder ist für seinen Abfall selbst verantwortlich und nimmt ihn wieder mit.

Organische Abfälle werden gesammelt und gemeinsam kompostiert. Die Mithilfe eines jeden Nutzers/ einer jeden Nutzerin wird dabei vorausgesetzt.

Artikel 10

Unkostenbeitrag

Jeder Nutzer/ jede Nutzerin entrichtet für die Nutzung einen jährlichen Unkostenbeitrag in Höhe von **80.00 CHF pro Parzelle**.

In diesem Unkostenbeitrag sind folgende Grundleistungen enthalten.

- a. Nutzung der zur Verfügung gestellten Parzelle
- b. Nutzung der zur Verfügung gestellten Geräte und Infrastruktur

- c. Nutzen des für die Bewässerung vorgesehenen Wassers
- d. Nutzung Kompost
- e. Gärtnerischer Support
- f. Nutzung von Bildungsangeboten
- g. Gemeinschaftliches Gärtnern und Austausch

Artikel 11

Ausschluss

NutzerInnen, die ihre Parzelle zu stark vernachlässigen, werden gemahnt. Wenn dieser Mahnung ohne triftigen Grund nicht nachgekommen wird und die Parzelle Ende November des laufenden Jahres als zu selten gepflegt beurteilt wird, wird sie weitergegeben.

NutzerInnen, die sich nicht an die Regeln des Lecker-Acker Bäumlhof halten oder die trotz Mahnung den geschuldeten Beitrag nicht bezahlen, können per sofort von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Artikel 12

Kündigung

Die Mitgliedschaft im Verein Lecker-Acker kann jeweils auf Ende Oktober des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Jahresbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bis zum Zeitpunkt der Übergabe ist die Parzelle in gepflegtem Zustand zu erhalten und ohne Installationen und gejätet zu übergeben.

Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift beider Parteien in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Unterschrift, NutzerIn, Datum: _____

Unterschrift, Verantwortliche/r Administration, Datum: _____